

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.09.2021

TOP 2 **Niederlegung eines Stadtratsmandats**

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Hartmut Schmutz fest. Der Mandatsniederlegung mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

TOP 3 **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; Programmaufstellung für das Jahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 - 2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den im Entwurf der Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für das Programmjahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 – 2025 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ und in einem eventuellen künftigen Sanierungsgebiet IV „Westlich der Goethestraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

| | |
|----------------------|-------------|
| Programmjahr 2022 | 360.000 € |
| Fortschreibungsjahre | |
| 2023 | 1.700.000 € |
| 2024 | 3.780.000 € |
| 2025 | 5.000.000 € |

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2022 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 17 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Programmaufstellung für das Jahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 - 2025 |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in der Bedarfsmittelung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 bis 2025 aufgeführten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Mühlbach / Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2022: 0 €

Fortschreibungsjahre

2023: 0 €

2024: 100.000 €

2025: 280.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2022 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Antrag des Stadtmarketing NES e. V. auf Gewährung eines Sonderzuschusses |
|--------------|---|

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die Gewährung eines Sonderzuschusses an den Stadtmarketing NES e. V. i. H. v. maximal 7.000 € zur Finanzierung dessen Aktivitäten im Jahr 2021. In dieser Größenordnung wird auf die Anwendung der bisherigen „Doppelungsregelung“ durch die übrigen Vereinsmitglieder aufgrund deren schwierigen wirtschaftlichen Lage verzichtet. Insgesamt wird der dem Stadtmarketing NES e. V. für 2021 zunächst mit 62.000 € zugesagte und veranschlagte städtische Zuschuss dadurch um 8.000 € unterschritten. Sollten die tatsächlichen Ausgaben des Stadtmarketing NES e.V. 2021 weniger als die derzeit im Raum stehenden 111.700 € betragen, ist der Sonderzuschuss entsprechend zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0